

Vorlagen-Nr.: BV/0759/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.03.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	21.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	26.03.2019	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne, Schlachte, Hooksweg";
hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Tausch der Flächen von Spielplatz und
Parkplatz im Bereich der Schlachte**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2018 beantragte die CDU-Fraktion einen Tausch der Flächen an der Schlachte. Die bisher im Bebauungsplan Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ als „Parkplatz“ festgesetzte und genutzte Fläche (Fläche 1 in der beigefügten Skizze) soll mit der im vorgenannten Bebauungsplan als „Spielplatz“ festgesetzten Fläche (Fläche 2 in der beigefügten Skizze) getauscht werden.

Im Hinblick auf die städtebaulichen Belange müssten diese Punkte im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes beordnet werden, da es sich hier um Grundzüge der damaligen Planung handelt.

Somit ergibt sich bereits aus dieser Konstellation heraus ein Planungserfordernis, für das ein Planungsauftrag vergeben werden muss.

Grundsätzlich kann und soll eine Steigerung der Aufenthaltsqualität der Schlachte mit einer Veränderung der Nutzbarkeit der Flächen verbunden werden. Die Verlagerung eines Parkplatzes in den Bereich des stilisierten Hafenbeckens, das bis zu 1,3 m unter dem umliegenden Straßenniveau liegt, birgt jedoch verschiedene Probleme.

Zum einen sind dies die Vorgaben zu der barrierefreien Erreichbarkeit von Parkplätzen (max. 6% Steigung), zum anderen das Thema der Entwässerung, wenn dieser Bereich genutzt werden soll.

Alternativ scheint eine Auffüllung des Bereiches möglich; dies ist jedoch vor dem Hintergrund des Sanierungsgebietes, das eine denkmalrechtliche Ausrichtung hat, kaum rechtlich denkbar.

Auch sollte in Bezug auf das gesamte Sanierungsgebiet überlegt werden, wie eine Verbindung der Schlachte mit dem Schlachtmühlenensemble und dem dahinter liegenden Bereich am Hookstief geschaffen werden kann. Hier waren bereits Vorschläge im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) gemacht worden, die aber bisher nicht vertieft worden sind.

Um diese Vielzahl der zum Teil nur planerisch zu lösenden Fragestellungen lösen zu können, wird seitens der Verwaltung die Vergabe eines Planungsauftrages als sinnvoll angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass für die Umgestaltung der Schlachte und deren Verbindung mit dem Schlachtmühlenensemble ein Planungsauftrag zu vergeben ist. Die Verwaltung soll geeignete Planer zur Angebotsabgabe auffordern.

Anlagen:

- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 27 mit den gekennzeichneten Flächen